

**Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Neufassung des Bußgeldkatalogs zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Umweltschutzes
(VwV Bußgeldkatalog Umwelt)**

Vom 23. Oktober 2018 - Az.: 1-8809/14

1. Der Bußgeldkatalog Umwelt berücksichtigt die aktuelle Fassung der Bußgeldvorschriften im Bereich des Umweltschutzes und hat zum Ziel, eine landeseinheitliche Praxis bei der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sicherzustellen.
2. Die einzelnen Bußgeldtatbestände finden sich in der Anlage 1 (Bußgeldkatalog Umwelt) im Anhang zu dieser Verwaltungsvorschrift.
3. Bei der Ahndung von Verstößen gegen Umweltschutzbestimmungen ist der Bußgeldkatalog Umwelt zu berücksichtigen.
4. Die Anlage 1 ist aufgrund ihres Umfangs hier nicht abgedruckt. Sie kann auf der Homepage des Umweltministeriums eingesehen und unter folgendem Link heruntergeladen werden:
<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/service/rechtsvorschriften/bussgeldkatalog>
5. Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 01. Dezember 2018 in Kraft und am 30. November 2025 außer Kraft.

Franz Untersteller
Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Peter Hauk
Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz